

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

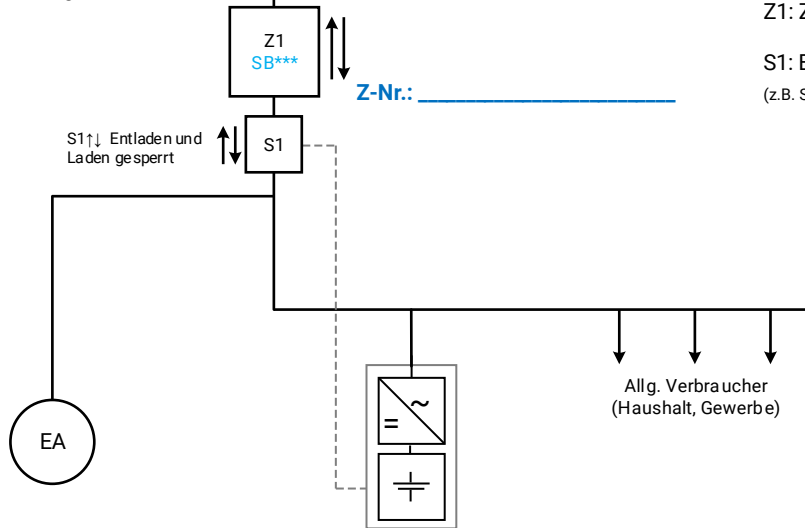
SP01

Überschusseinspeisung mit Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz und ohne Netzbezug)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Z1: Zähler für Bezug und Lieferung

S1: Energieflussrichtungs-Sensor (EnFluri-Sensor)
(z.B. Stromrichtungsrelais)

Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage ≤ 30 kWp **und** Speicher ≤ 30 kW

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach eingasung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

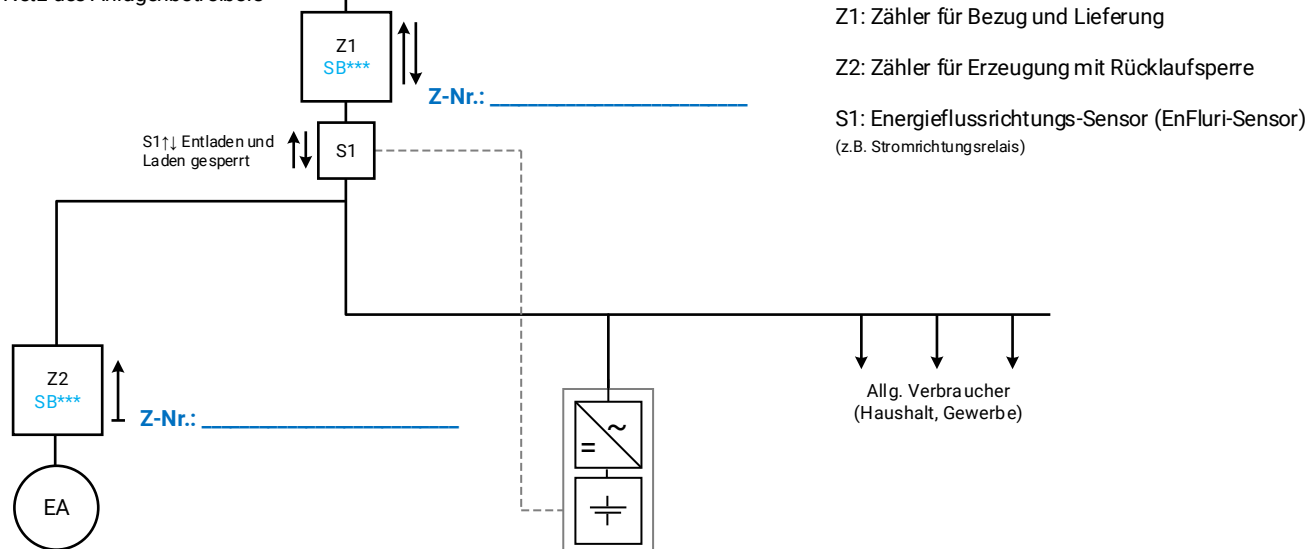
SP02

Überschusseinspeisung mit Erzeugungsmessung und Speicheranlage
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz und ohne Netzbezug)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage > 30 kWp **und** Speicher ≤ 30 kW

Anmerkung:

- Speicherverluste werden messtechnisch nicht erfasst. Für die Verlustfassung ist Messkonzept SP03 bei Bedarf auszuwählen.
- Messkonzept ist für AC-gekoppelte Speichersysteme gezeichnet.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (IMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte IMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

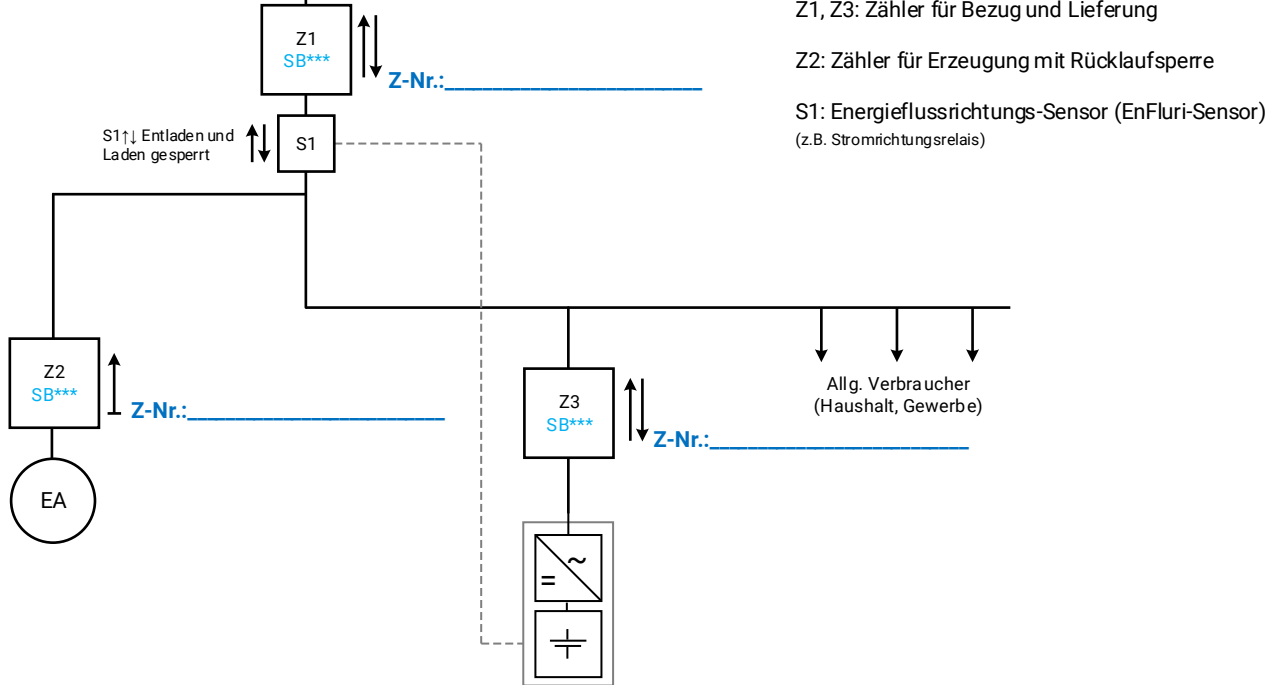
SP03

Überschusseinspeisung mit Erzeugungs- und Speichermessung
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz und ohne Netzbezug)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage > 30 kWp **und** Speicher > 30 kW
- Ermittlung der Speicherverluste

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

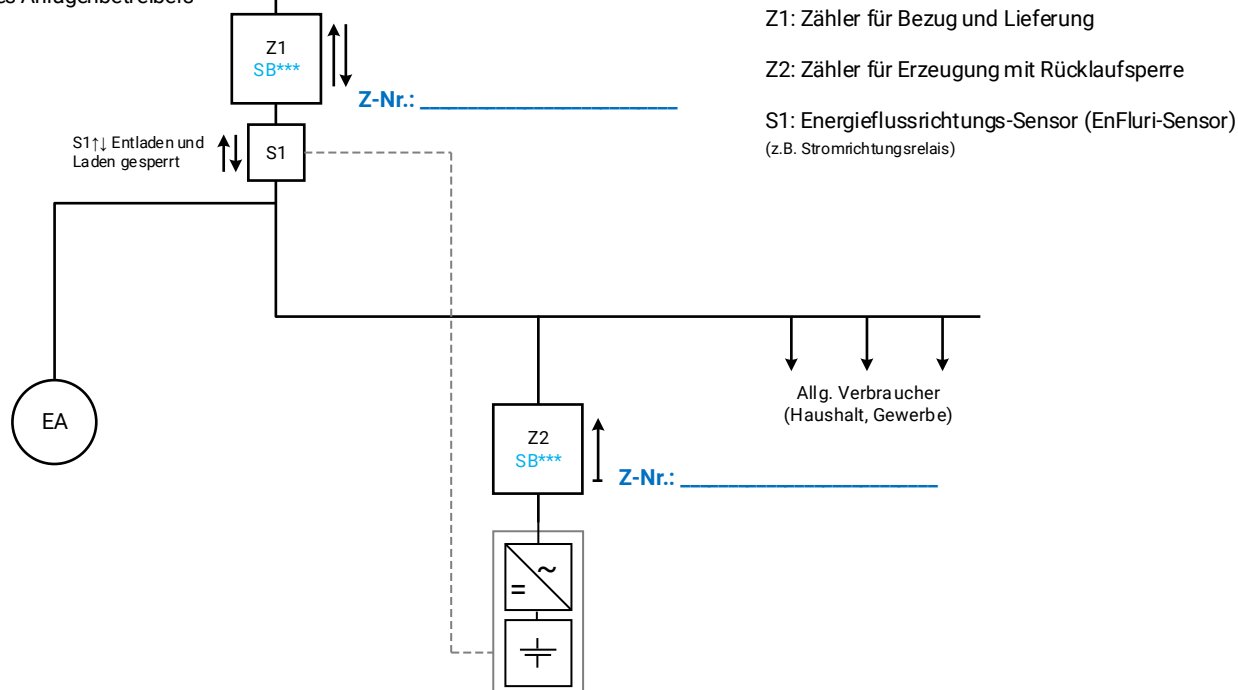
SP04

Überschusseinspeisung mit Speicheranlage > 30 kW
(Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz und ohne Netzbezug)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage ≤ 30 kWp **und** Speicher > 30 kW

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

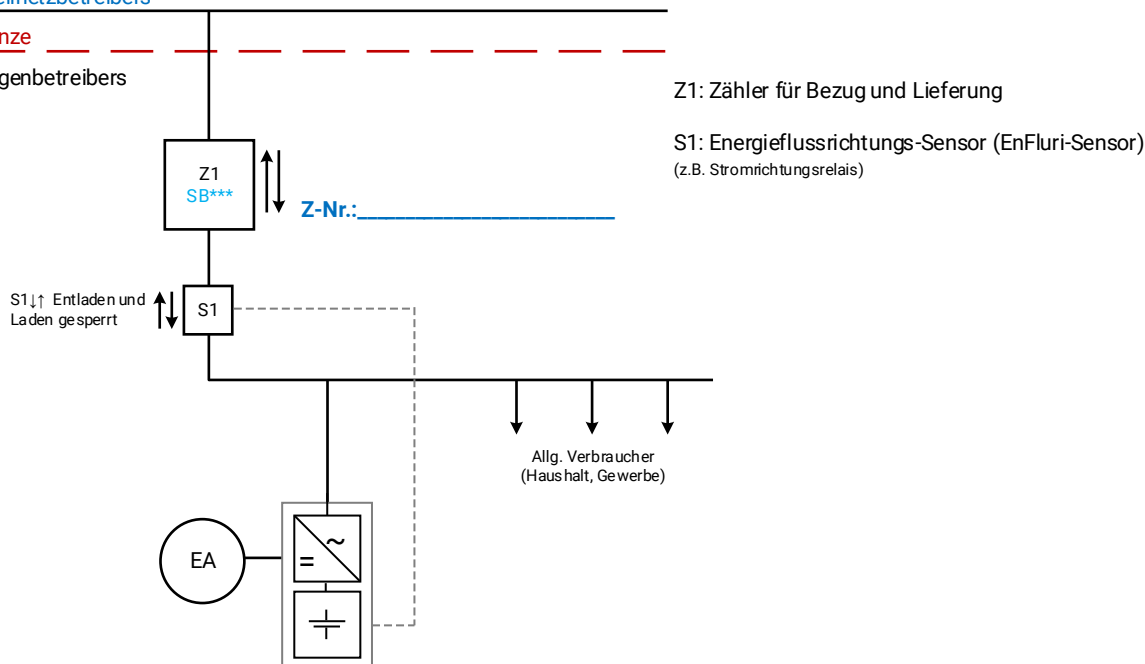
SP05

Überschusseinspeisung mit Speicheranlage (Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz und ohne Netzbezug)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgränze

Netz des Anlagenbetreibers



Das Messkonzept findet beispielsweise Anwendung bei

- PV-Anlage ≤ 30kWp **und** Speicher ≤ 30kW

Anmerkung:

Messkonzept ist mit AC- oder DC-gekoppelten Speichersystemen möglich.

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (iMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte iMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.

Bitte zutreffendes Messkonzept (MK) ankreuzen:

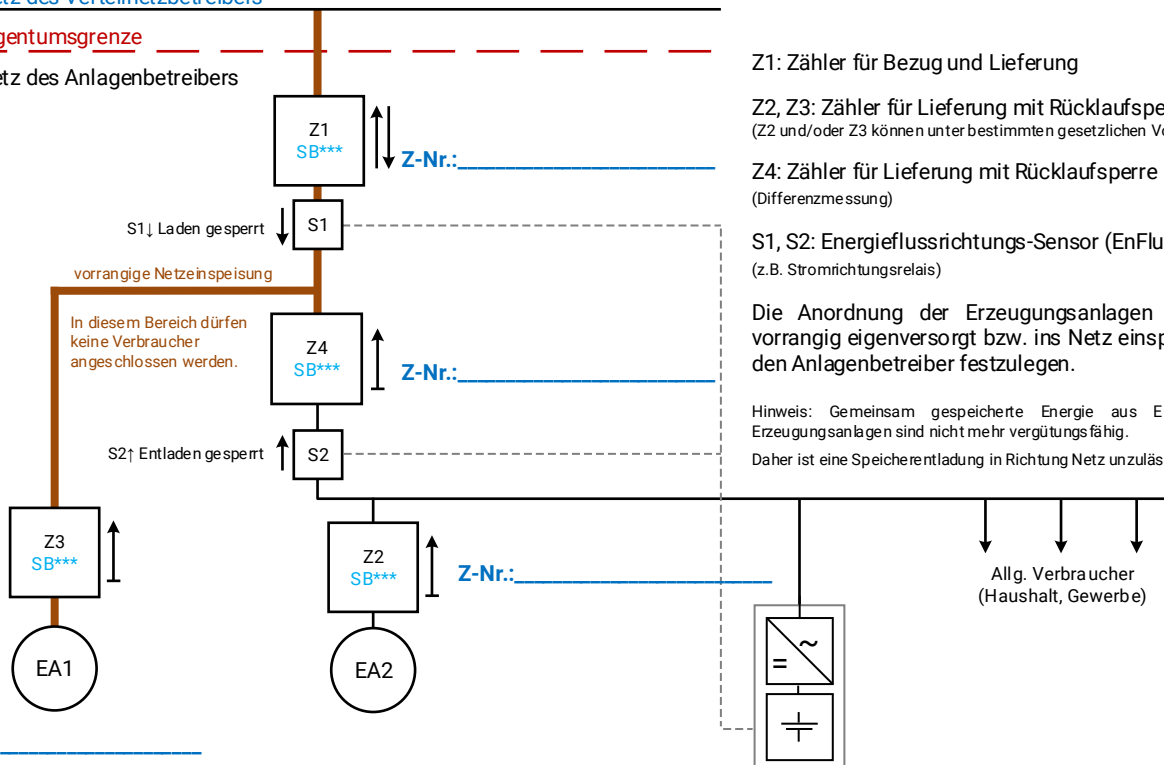
SP06

Überschusseinspeisung mit Speicher- und Bestandsanlage (Speicheranlage ohne Lieferung ins Netz und ohne Netzbezug)

Netz des Verteilnetzbetreibers

Eigentumsgrenze

Netz des Anlagenbetreibers



Z-Nr.: _____

Das Messkonzept findet beispielweise Anwendung bei

- Kombination aus EEG- und KWKG-Anlage [z.B. PV-Anlage (EA2) und BHKW (EA1)]
- Kombination EEG-Anlage mit unterschiedlichen Energieträgern (z.B. Kleinwindanlage und PV-Anlage)
- PV-Anlagen mit unterschiedlichen Vergütungssätzen i. d. R. Aufteilung nach Anlagenleistung

Voraussetzung:

- Speicher ≤ 30 kW, wenn Beladung aus EEG-Anlage(n) erfolgt.
- Speicher ≤ 10 kW und Eigenversorgung ≤ 10.000 kWh/Jahr, wenn Beladung aus mindestens einer KWKG-Anlage erfolgt.
- Werden beide Anlagen in Eigenversorgung betrieben, so ist EA1 bei PV auf 30kW¹⁾ und bei einer BHKW-Anlage auf 50 kW²⁾ begrenzt.

1) lt. BMF-Schreiben IV D2-S7124/07/10002:003 v. 21. Mai 2011

2) lt. Clearingstellenverfahren 2011/2/2 vom 30. März 2012

Gem. Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wird ein intelligentes Messsystem (IMS) bei einem Stromverbrauch > 6.000 kWh/Jahr oder einer installierten Leistung > 7 kW erforderlich, wenn zertifizierte IMS verfügbar und dementsprechend einsetzbar sind.

Nach Fertigstellung der Zähleranlage sind die vor Ort eingebauten Zählernr. in das Messkonzept einzutragen, bzw. korrekt und vollständig zuzuordnen. Anschließend senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Messkonzept per E-Mail an das Postfach einspeisung@do-netz.de.

Beachten Sie, dass ohne Vorlage des vollständig ausgefüllten Messkonzepts keine weitere Bearbeitung erfolgt.

Standort der Anlage: _____

Betreiber der Anlage: _____

Datum, Unterschrift / Stempel des eingetragenen Elektroinstallationsunternehmens

Sollte die tatsächliche Messanordnung keinem der Messkonzepte entsprechen, so ist die reale Situation auf einem separaten Blatt darzustellen. Eine Gewährleistung für die rechtliche Verbindlichkeit der Messkonzepte kann nicht übernommen werden. Die Auswahl des Messkonzeptes liegt grundsätzlich beim Anlagenbetreiber.